

Bundesministerium für
Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
1030 Wien, Radetzkystraße 2

Pr.Z1. 5905/4-4-90

Zu II-10125 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

An das
Parlament
Wien

Zu 4749/AB

1990 -03- 02
zu 4877/J

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abg. Gugenberger und Genossen Nr.
4877/J-NR/90

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
übermittelt in der Beilage Austauschblätter für die gegen-
ständliche Anfrage, mit der Bitte um Austausch.

Wien, am 1. März 1990
Für den Bundesminister:
Dr. Brigitte Siegl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Heidensiegl

- 3 -

generelle Nichtverkauf einer im Tarif ansonsten vorgesehenen Fahrscheintyp ist unzulässig. Die in Aussicht genommene Regelung ist im Tarif vorzusehen und zu veröffentlichen und darf im Anlaßfall nicht willkürlich geändert werden.

Ihre konkreten Fragen darf ich somit wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Ist es nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes zulässig, bei Überschreiten einer gewissen Anzahl von Schigästen die Beförderung weiterer Gäste von bestimmten Kriterien abhängig zu machen?"

Das Eisenbahngesetz befaßt sich mit den Problemen, die sich aus dem Bestand und Betrieb einer Eisenbahn ergeben und stellt nicht auf den Beförderungsvorgang ab. Dieser ist - jedenfalls bei Seilbahnunternehmen - Sache der vom Unternehmen aufzustellenden und von der Behörde zu genehmigenden Beförderungsbedingungen.

Zu Frage 2:

"Die Errichtung getrennter Seilbahnzugänge für Gäste und Tageskarten-Inhaber setzt eine Änderung der Beförderungsbedingungen voraus. Sind Sie bereit, die Genehmigung für derartige Änderungen der Beförderungsbedingungen zu verweigern?"

Die Errichtung getrennter Zugänge für Gäste und Tageskarten-Inhaber stellt eine Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Fahrgäste dar und widerspricht damit dem Charakter der Seilbahn als öffentliches Verkehrsmittel. Meine Behörde hätte eine solche Vorgangsweise - würde sie in dieser Form praktiziert werden - abzustellen.

Zu Frage 3:

"Von den Arlberger Bergbahnen AG werden seit kurzem nur mehr 3-Tageskarten ausgegeben, was das Schifahren für viele zu